MERKBLATT & Bedingungen

örtliches Ferienprogramm in Kooperation mit dem KJR Haßberge

Stand: 04.12.2024

Der Kreisjugendring Haßberge (KJR) bietet den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Haßberge die Organisation eines gemeinsamen örtlichen Ferienprogramms an.

Unterstützungsleistungen des KJR Haßberge

- Hilfe bei der Betreuer:innen-Suche
- Zurverfügungstellung von Ferienprogrammplakaten und Werbematerial zur Betreuer:innen-Suche
- Bei Bedarf Vortreffen im Frühjahr und Beratung der (neuen) Ferienprogrammleitungen
- Bei Bedarf ein Nachtreffen nach den Sommerferien für Ferienprogrammleitungen
- Nennung der Ferienprogramme in der Öffentlichkeitsarbeit des KJR Haßberge
- Dokumentation der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- Schulung der neuen Betreuer:innen (Kreativseminar, Infoabend Aufsichtspflicht)
- Zurverfügungstellung kostenloser Ferienprogrammkisten für das örtliche Ferienprogramm
- Material aus dem KJR-Verleih ist z.T. kostenlos von den örtlichen Ferienprogrammen ausleihbar
- Kleines Geschenk für alle Ferienprogramm-Teams
- Übernahme der Hälfte der Betreuer:innenkosten
- Unfall- und Haftpflichtversicherung für Kinder und Betreuer:innen
- Ausbezahlung der Betreuer:innen
- **Besonderheit:** Bei allen Kommunen, die in Kooperation mit dem KJR Haßberge ein örtliches Ferienprogramm veranstalten, verringern sich die Kosten der gebuchten Spielmobileinsätzen in den Ferien auf 25% der Aufwandsentschädigungskosten.

Leistungen der Kommunen

- Kommunen stellen vor Ort eine Ansprechperson und Räumlichkeiten für das Ferienprogramm
- Ferienprogrammleitung stellt ein Ferienprogramm-Team zusammen
- Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- Ferienprogrammleitung und Ferienprogramm-Team erstellen die Programmplanung (bei Bedarf Beratung durch KJR Haßberge)
- Benennung des KJR Haßberge als Kooperationspartner bei **ALLEN** Veröffentlichungen (Vor- und Nachbericht, Ausschreibung, Flyer, Mitteilungsblätter,…)
- Ab 2025: Aufstellung einer zur Verfügung gestellten KJR-Dropflag beim Ferienprogramm vor Ort
- Fristgerechte Einsendung aller erforderlichen Unterlagen und Abrechnungen (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)
- Übernahme der Hälfte der Betreuer:innenkosten

Örtliche Ferienprogramme in Kooperation mit dem KJR Haßberge

Wichtiges zur Organisation

Die Kommunalen Jugendbeauftragten der jeweiligen Kommune sollten vor Ort die Organisation des örtlichen Ferienprogramms begleiten und als Ansprechpartner für die Ferienprogramm-Teams zur Verfügung stehen.

Das gemeinsame örtliche Ferienprogramm wird während der Sommer- und/oder Herbstferien 2025, an **mind. fünf aufeinanderfolgenden Tagen** veranstaltet. An jedem Tag wird den Kindern **mind. fünf Stunden Programm** geboten.

Die Aufsichtspflicht darf bei den Ferienprogrammen nur von geschulten Betreuer:innen übernommen werden. Sollte die Gemeinde ungeschulte Personen einsetzen, trifft sie die Haftung im Schadensfall.

Kinder

Das Alter der Teilnehmenden kann jede Kommune für sich entscheiden. Empfehlung von Seiten des KJR Haßberge ist 7 bis max. 12 Jahre.

Team

Das Team muss aus **mind. zwei Personen** bestehen. **Der KJR Haßberge bezuschusst pro fünf angefangene Kinder eine Betreuer:in**. Alle Betreuer:innen müssen mind. 16 Jahre alt sein. Wenn im Team mind. eine volljährige Person ist, sind auch 15-jährige Teammitglieder denkbar. Jüngere Betreuer:innen werden aufgrund der zu führenden Aufsichtspflicht vom KJR Haßberge nicht akzeptiert. Sollte der Betreuungsschlüssel ohne hinlängliche Gründe höher als 1:5 sein, sind die Kosten der zusätzlichen Teammitglieder von der Kommune alleine zu tragen. Auch für Teammitglieder, die keine päd. Ausbildung, keine „Juleica“ oder keine Teilnahme am „Kreativseminar“ nachweisen können, werden die anteiligen Kosten vom KJR Haßberge nicht übernommen.

Führungszeugnisse

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) muss von allen Teammitgliedern ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt werden. Das Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche kostenlos. Der KJR Haßberge stellt die Bestätigungen dazu aus, die Kommunen nehmen die Einsichtnahme vor. Nähere Infos dazu gerne nach Anmeldung des örtlichen Ferienprogramm bei Anja Schneider (info@kjr-has.de, 09521 610136).

Aufwandsentschädigung

Ab 2023 bekommen die Betreuer:innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € am Tag. Für Angebote mit Übernachtung (z.B. Zeltlager) während des Ferienprogramms (Tag + Übernachtung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 35 €. Der Tag nach der Übernachtung zählt dazu, wenn mind. bis 11:00 Uhr für die Kinder Programm gemacht wird.

Abrechnung/Auswertung

Folgende Punkte sind für die Abrechnung und den Bericht nach dem Ferienprogramm zu beachten:

- Die Aufwandsentschädigungen werden vom KJR Haßberge erst nach Zusendung aller vollständigen Unterlagen und Berichte ausgezahlt.
- Die Adressen und Bankverbindungen der Ferienprogramm-Teammitglieder müssen vollständig und leserlich auf den aktuellen (im Vorfeld zugesendeten) KJR-Vordrucken eingetragen werden, sonst kann der Betrag nicht überwiesen werden.
- Der Einkommenssteuervordruck muss von jedem Teammitglied ausgefüllt und an den KJR Haßberge zurückgegeben werden. Der Freibetrag von 3.000 € ist jeweils individuell im Blick zu behalten.
- Der Berichtsbogen ist vom Team gemeinsam auszufüllen. Wenn an einem Ort getrennte Programme (verschiedene Zeiten oder Altersstufen) durchgeführt wurden, werden auch getrennte Berichte benötigt. Gemeinsam mit dem Berichtsbogen ist ein Beleg/Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Ausschreibungen, Programm, Vor- und Nachberichte,…) an den KJR Haßberge zu senden.
- Sollte der KJR Haßberge in der Öffentlichkeitsarbeit nicht als Kooperationspartner genannt werden – behält sich der KJR Haßberge Konsequenzen vor.
- Im KJR-Arbeitsbericht werden die örtlichen Ferienprogramme abgebildet. Hierfür wäre es wichtig, dass wir zusammen mit dem Berichtsbogen 2-3 Fotos zur Verfügung gestellt bekommen, die im Arbeitsbericht abgedruckt werden dürfen. Dafür muss in den jeweiligen Bildrechte-Abfragen explizit die Verwendung in der „Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendrings Haßberge“ aufgeführt werden.

Schulung

Für neue Ferienprogrammbetreuer:innen ist die einmalige **Teilnahme am zweitägigen kostenlosen „Kreativseminar“ verpflichtend.** (Ausnahme: päd. Ausbildung/Studium oder „Juleica“-Inhaber:innen)

Das nächste **„Kreativseminar“** findet vom **17. bis 18.05.2025** im Schullandheim in Reichmannshausen statt. Themen des Seminars sind u.a. Organisation des Ferienprogramms, Spielideen, Kreativangebote, Aufsichtspflicht, Workshops, …

Zur intensiveren Beschäftigung mit dem Thema Aufsichtspflicht findet jährlich ein **kostenloser „Infoabend Aufsichtspflicht“** statt. Der nächste Infoabend ist am **03.07.2025.**

Kreisjugendring Haßberge
Ansprechpartnerin für die örtlichen Ferienprogramme:
Tamara Gräb
Promenade 5, 97437 Haßfurt
Tel.: 09521 951 685
tamara.graeb@kjr-has.de